



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

E-Examen in der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Kleine Anfrage - **KA 8/1919**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Weidinger
Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

E-Examen in der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Kleine Anfrage - KA 8/1919

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2019 als erstes Bundesland die Möglichkeit eingeführt, den schriftlichen Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung nicht mehr nur von Hand, sondern auch am Computer abzulegen (sog. E-Examen). Im Zusammenhang mit der Einführung für den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung wurden den Studierenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg widersprüchliche Informationen durch das Landesjustizprüfungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LJPA) erteilt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

- 1. Zu welchem Prüfungsdurchgang im Jahr 2024 wird das sog. E-Examen für den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung eingeführt?**

Die elektronische Prüfung für den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung wird ab dem zweiten Prüfungsdurchgang im Jahr 2024 eingeführt. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben erstmals im August 2024 die Möglichkeit, die Klausuren am Computer zu schreiben.

- 2. Wann werden die Studierenden über die Einführung verbindlich informiert werden?**

Alle Studierenden des Staatsexamensstudiengangs des juristischen Bereichs der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind von der Hochschule nach Abstimmung mit dem Landesjustizprüfungsamt am 03.01.2024 per E-Mail über die Einführung des sog. E-Examens ab August 2024 informiert worden.